



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Zweite Sitzung • 29.11.22 • 08h15 • 22.019
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Deuxième séance • 29.11.22 • 08h15 • 22.019



22.019

Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands. Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen (Etias)

Développement de l'acquis de Schengen. Etablissement des conditions d'accès aux autres systèmes d'information de l'UE (Etias)

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 29.11.22 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Wir führen eine gemeinsame Debatte über Eintreten auf die Vorlagen 1 und 2.

Zopfi Mathias (G, GL), für die Kommission: Es geht bei dieser Vorlage um das Etias-System. Sie haben dem Etias bereits zugestimmt, es soll im Jahr 2023 in Betrieb genommen werden. Mit dem vorliegenden Geschäft werden gewisse Details dieses Systems geregelt. Das Etias ist ein System für Reisegenehmigungen, welches die Ermittlung von Risiken ermöglicht. Personen aus Drittstaaten, die nicht visumpflichtig sind, müssen künftig online eine Reisegenehmigung beantragen, wenn sie in den Schengen-Raum einreisen wollen. Detailabklärungen im Rahmen einer manuellen Prüfung würden dann durch das System unterstützt. Sie kennen dieses bzw. ein ähnliches System vielleicht von Reisen in die USA; die USA haben ein ähnliches System.

Damit das Etias funktioniert, soll nun mit Vorlage 1 die Interoperabilität mit anderen Informationssystemen sichergestellt werden. Es werden Zugriffsrechte geregelt, so zum Beispiel das Zugriffsrecht der nationalen Etias-Stellen bei den nationalen Strafregistern. Zudem kann künftig geprüft werden, ob der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin im Schengener Informationssystem ausgeschrieben ist.

Neu soll das Bundesverwaltungsgericht eine Übermittlungsplattform zur Verfügung stellen, die dazu beiträgt, die Kommunikation zwischen Beschwerdeführern und Gericht zu vereinfachen. Dass dabei Beschwerden auch auf Englisch eingereicht werden können, hat in der Kommission zu Fragen geführt. Diese Möglichkeit bedeutet aber nicht, dass die entsprechenden Entscheide auf Englisch abgefasst werden müssen. Die Entscheide werden weiterhin in einer Amtssprache abgefasst sein, aber es wird eine Zusammenfassung auf Englisch geben, dies aufgrund des praktischen Nutzens: 90 Prozent der Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer werden ausserhalb des Schengen-Raumes sein, und sie können so einfacher von ihrem Beschwerderecht Gebrauch machen. Die Übermittlungsplattform erleichtert es also, Beschwerde zu führen.

Mit Vorlage 2 werden das Ausländer- und Integrationsgesetz sowie das Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes angepasst. Damit soll ermöglicht werden, dass automatisch generierte Treffer in Schengen/Dublin-Informationssystemen genauer überprüft werden können. Beide Vorlagen haben gemein, dass damit das Schengen-System und damit ein relevanter Pfeiler unserer Sicherheitspolitik, aber auch ein wirtschaftspolitisch wertvolles System weiterentwickelt wird.

Der Nationalrat hat an der Vorlage des Bundesrates keine Änderung vorgenommen und sie in der Gesamtabstimmung mit 134 zu 10 Stimmen bei 33 Enthaltungen gutgeheissen. Ihre Kommission hat neben der Frage zur



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Zweite Sitzung • 29.11.22 • 08h15 • 22.019
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Deuxième séance • 29.11.22 • 08h15 • 22.019



Verwendung der englischen Sprache ebenfalls keine grossen Diskussionen führen müssen und keine Änderung vorgenommen. Sowohl Eintreten als auch Zustimmung waren unbestritten, weshalb ich Ihnen im Namen der Kommission beantrage, auf die Vorlage einzutreten und sie gemäss Fahne anzunehmen. Wenn keine Anträge gestellt werden, werde ich mich im Rahmen der Detailberatung nicht mehr melden.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Sie haben es vom Kommissionssprecher und -präsidenten, Ständerat Zopfi, gehört: Es geht hier um das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem. Die verschiedenen EU-Informationssysteme sollen dazu dienen, irreguläre Migration aufzudecken und zu vermeiden. Es geht auch darum, Terrorismus zu bekämpfen und schwere Straftaten zu verhindern. Sie haben unter anderem die Übernahme und Umsetzung der Verordnung über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems sowie die Rechtsgrundlagen zur Schaffung der Interoperabilität zwischen den EU-Informationssystemen bereits gutgeheissen. Das Etias ist ein weitgehend automatisiertes System zur Ausstellung von Reisegenehmigungen und zur Ermittlung von Risiken. Nicht visumpflichtige Drittstaatsangehörige müssen in Zukunft vor Antritt ihrer Reise in den Schengen-Raum online eine gebührenpflichtige Reisegenehmigung beantragen.

Es ist aktuell vorgesehen, dass das Etias im November 2023 in Betrieb genommen wird. Drei Jahre nach der Verabschiedung der ursprünglichen Etias-Verordnungen durch die EU wurden im Jahr 2021 zwei Etias-Änderungsverordnungen verabschiedet. Diese enthalten Folgeänderungen, die sich aus der in der Zwischenzeit erfolgten Verabschiedung der neuen EU-Verordnungen zum Schengener Informationssystem (SIS) und aus den EU-Verordnungen zur Schaffung der Interoperabilität ergeben. Sie sind notwendig, damit das Etias mit den anderen EU-Systemen wie dem Einreise- und Ausreisesystem (EES), dem SIS und dem Visa-Informationsystem (VIS) interoperabel ist.

Zu Vorlage 2: Unabhängig von der Übernahme der Schengen-Weiterentwicklung wird die Qualitätskontrolle bei biometrischen Treffern in den EU-Systemen verbessert. Dazu braucht es eine Anpassung des AIG und des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes. Konkret soll die Grundlage dafür geschaffen werden, dass die Biometriespezialisten des Fedpol die Vergleichsresultate von Suchläufen genauer überprüfen können, wenn die Abfrage einen automatisch generierten Treffer in Schengen/Dublin-Informationsystemen oder in deren Komponenten ergeben hat. Dies betrifft die Frage, ob das dem Treffer zugrunde liegende biometrische Material tatsächlich von der gleichen Person stammt.

Diese Qualitätskontrolle wird heute bereits bei den Treffern im Eurodac und im SIS angewendet. Nun soll das Vorgehen auf die übrigen Systeme wie EES und VIS ausgeweitet werden. Damit wird vermieden, dass die betroffenen Personen im Rahmen der Inlandskontrolle unnötig festgehalten oder beschuldigt werden.

Ich möchte Sie im Namen des Bundesrates bitten, dem Nationalrat und Ihrer Kommission zu folgen, auf die Vorlage einzutreten und sie gutzuheissen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

1. Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) 2021/1150 und 2021/1152 zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für die Zwecke des Europäischen

AB 2022 S 1071 / BO 2022 E 1071

Reiseinformations- und -genehmigungssystems (Etias) (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands)

1. Arrêté fédéral portant approbation et mise en oeuvre des échanges de notes entre la Suisse et l'UE concernant la reprise des règlements (UE) 2021/1150 et (UE) 2021/1152 en ce qui concerne l'établissement des conditions d'accès aux autres systèmes d'information de l'UE aux fins du système européen d'information et d'autorisation concernant les voyages (Etias) (Développements de l'acquis de Schen-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Zweite Sitzung • 29.11.22 • 08h15 • 22.019
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Deuxième séance • 29.11.22 • 08h15 • 22.019



gen)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Änderung anderer Erlasse

Modification d'autres actes

Ziff. 1–5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1–5

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 22.019/5444)

Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

2. Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration

2. Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I-III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I-III

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 22.019/5445)

Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.